

veröffentlichen. Dieses gottlose Werk sei aber dazu angetan, Unruhe zu stiften, weswegen man alles daran setzen müsse, der Person des Autors habhaft zu werden und dadurch das Erscheinen dieses schon jetzt auf dem Index stehenden Pamphlets zu verunmöglichen. Man bitte daher, denselben - falls er auf seiner Reise nach dem Norden in Zug vorbeikommen sollte - gefangenzusetzen. Mit separater Post werde man Angaben zur Person, wie Alter, Status etc. erhalten. Rom messe dem Fall allerhöchste Bedeutung zu. Sollte man seiner habhaft werden, sei er ihm unter starker Bewachung zuzuführen. Alle daraus entstehenden Kosten werde man ihnen ersetzen.

Original [?] in italienischer Sprache
AH 14, 75-76 - Blatt 76^V leer

12

1616 November 12., Rom

DEKRET [NR. 15] DER "SACRAE CONGREGATIONIS INDICIS"

Gedruckt in: Index librorum prohibitorum Alexandri VII..., Rom 1667, 209-210

Lateinische Kopie - Beilage zu AH 14/11
AH 14, 77-78 - Blatt 78 leer

13

1618 [Juni 26.] Juni 16.

B

BRIEF VOM BISCHOF VON SITTEN, HILDEBRAND JOST, AN SCHULTHEISS
UND RAT VON FREIBURG

Mit Freude teile er ihnen mit, dass bei der Bundeserneuerung in Bern alles glücklich verlaufen sei.

Mit dem Rat und den Landleuten sei vor sechs Tagen der Einschluss des Wallis ins französische Bündnis und die Protektion des Kapi-